



51. 24-STUNDEN-SEGELN



Möltenorter Seglerkameradschaft e.V., Wassersport-Vereinigung Mönkeberg e.V.

Start: Freitag, 4. Juli 2025, 19:00 Uhr
vor dem Yachthafen **Mönkeberg**

Ziel: Samstag, 5. Juli 2025, 17:00 bis 19:30 Uhr
vor dem Yachthafen **Möltenort**

Wettfahrtleitung:	Holger Stürck
Wettfahrttelefon:	wird auf der Skipperbesprechung bekanntgegeben
Skipperbesprechung	4. Juli, 18.00, Vereinsheim WVM, Mönkeberg
Siegerehrung	5. Juli, ca. 21:00, Vereinsheim MSK, Heikendorf-Möltenort
Schiedsgericht :	Frank Krupinska, nn., nn.

Vereinsadressen:

MSK-Vereinsheim: Möltenorter Weg 3, 24226 Heikendorf, Tel.: 0431-241674
WVM-Vereinsheim: Strandweg 14, 24248 Mönkeberg, Tel.: 0431-231888

Segelanweisung und Wettfahrtregeln

Grundgedanke der Wettfahrt

Innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit ist von der Startlinie aus eine möglichst große Anzahl von Seemeilen zu segeln und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zum Ziel zurückzukehren.

Fairness

Die Konzeption dieser Wettfahrt macht es der Wettfahrtleitung alleine unmöglich, das Verhalten der Teilnehmer im Fahrtgebiet der westlichen Ostsee zu kontrollieren. Diese Wettfahrt ist deshalb in besonderer Weise auf das korrekte, sportliche und faire Verhalten aller Teilnehmer angewiesen. Insbesondere sollte es für jede/n Segler/in selbstverständlich sein, dass sie/er die Maschine außer in den vorgegebenen Begrenzungen für das An- und Auslaufen der Häfen (s. unten) höchstens als Energielieferant für die Stromversorgung der Positionslaternen, ansonsten aber in keinem als im Notfall als Hilfsantrieb benutzt. Es ist allemal besser, die Wettfahrt zu verlieren, als seine Ehre und Selbstachtung. Jeder Motoreinsatz ist im Übrigen auf dem Logbuchblatt zu protokollieren. Im Interesse aller Teilnehmer sollte jeder beobachtete Regelverstoß mittels eines förmlichen Protests gemeldet werden, auch wenn aus dem Regelverstoß dem Beobachter selbst keine Nachteile entstehen. Wer aber nicht protestieren kann oder will, der möge schweigen, damit Gerüchten vorgebeugt wird.

Verantwortlichkeit

Alle Teilnehmer segeln auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Verantwortlich für die Sicherheit an Bord, die Eignung des Bootes sowie für die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen für das Befahren öffentlicher Gewässer ist der Schiffsführer/die Schiffsführerin. Es darf nicht mit dem Eingreifen der Wettfahrtleitung gerechnet werden, um z.B. die Wettfahrt wegen Schlechtwetter abzubrechen. Eine Meldung als Skipper / Skipperin unter 18 Jahren ist möglich, wenn die Eltern zusätzlich auf der Anmeldung erklären, dass Ihr Kind als Skipper/Skipperin die nötigen Befähigungen hat und sie mit unterschreiben, dass er/sie sich unter den Bedingungen der Segelanweisung und der Haftungsausschlusserklärung an der Regatta beteiligen kann.

Sicherheit

Der Schiffsführer/die Schiffsführerin muss die dem Revier entsprechende Qualifikation besitzen.

Die Boote müssen seetüchtig sein. Notsignale sowie für jedes Besatzungsmitglied eine Rettungsweste müssen an Bord vorhanden sein. Es wird auf die Sicherheitsbestimmungen und Sorgfaltsregeln des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie hingewiesen. Die Wettfahrtleitung kann stichprobenartige Prüfungen der Boote vornehmen. Sollte sie berechtigte Zweifel an der Eignung von Besatzung, Boot oder Ausrüstung haben, kann sie die Starterlaubnis zurückziehen. Gemeldete Boote, die nicht starten oder während des 24-Stunden-Segelns aufgeben, müssen die Wettfahrtleitung hiervon sobald wie möglich unterrichten.

Die amtlichen Sicherheitsvorschriften (z.B. zur Corona Virusbekämpfung (Deutschland und Dänemark)) sind zu beachten.

Regeln

Es gelten die Kollisionsverhütungsregeln und auf deutschen Schifffahrtsstrassen die Seeschifffahrtsstraßenordnung. Gesegelt wird nach den gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing Federation (früher ISAF).

Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 ausgeführt hat (720°-Drehung), muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht vollzogen.

Flaggen- und Lichterführung :

Zur Kennzeichnung der Teilnehmer hat jedes Boot während der Wettfahrt den ausgegebenen Wettfahrtwimpel im Achterstag oder Achterliek des Großsegels zu führen. Die Nationale wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gefahren. Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang sind die vorgeschriebenen Lichter zu führen.

Boote ohne Segelzeichen müssen zur Identifizierung zusätzlich einen mit der Regattaleitung vereinbarten Zahlenwimpel führen.

Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung der Boote erfolgt nach deren Yardstickzahl, wobei die Yardstickliste des DSV für das aktuelle Jahr maßgebend ist. Yachten ohne DSV-Yardstickwert (nicht in der DSV-Liste verzeichnet oder durch Umbauten oder andere Segelführung nicht mit den dort verzeichneten vergleichbar), die über keinen ORC-Meßbrief (Club oder International)

verfügen, werden unter Berücksichtigung des Schiffstyps und sonstiger Charakteristika (Abmessungen, Segelfläche und -führung, Kielform, Motorisierung, Propeller etc.) und nach Möglichkeit unter Bezugnahme auf ähnliche, in der Yardstickliste verzeichnete Boote mit einer von der Wettfahrtleitung nach bestem Wissen und Gewissen geschätzten Yardstickzahl eingeteilt.

Für Yachten, die ausschließlich über einen ORC-Meßbrief und über keine sonstigen Vergleichswerte verfügen und auch nicht in der DSV-Yardstickliste verzeichnet sind, wird eine Umrechnung in Yardstick nach der bewährten Faustformel $ORC-GPH : 7,15 = \text{'errechneter Yardstick'}$ vorgenommen.

Einheitsklassen können als eigene Gruppe segeln, wenn fünf oder mehr Meldungen einer Klasse vorliegen, und dies von allen Teilnehmern der Klasse ausdrücklich gewünscht wird.

FördeCup-Punkte können allerdings nur die Boote erwerben, die über eine reguläre DSV- oder eine von der Wettfahrtleitung geschätzte oder errechnete Yardstickzahl verfügen.

Die Wettfahrtleitung steht in enger Verbindung zu den Organisatoren des FördeCups und wird sich in allen Fragen kritischer Yardstick-Zuteilungen mit diesen abstimmen.

Skipperbesprechung

Die Skipperbesprechung findet am Freitag, den 4.7.2025, um 18:00 im Vereinsheim der Wassersportvereinigung Mönkeberg in Mönkeberg, Strandweg 14, statt.

Die näheren Umstände werden noch bekanntgegeben.

Ab 17:00 ist der Anmeldedesk für den Check-in und den Erhalt diverser Unterlagen (u.a. Logbuchblatt, Wettfahrtwimpel) und insbesondere der Tracker geöffnet.

Start

Der Start ist am 4. Juli 2025, 19:00 Uhr vor dem Yachthafen Mönkeberg. Die Startlinie wird gebildet durch den Startmast auf der Hafenmole und einer ausgelegten Boje. Der Start erfolgt in nördlicher Richtung. Vor dem Start muss jede Yacht im Abstand von höchstens drei Bootslängen am Startmast vorbeisegeln, um ihre endgültige Teilnahme feststellen zu lassen. Der planmäßige Start erfolgt um 19:00 Uhr in folgender Weise:

10 Minuten vorher: Ankündigungssignal (Horn oder Schuß)

5 Minuten vorher: Vorbereitung (Flagge P hoch und Horn oder Schuß)

1 Minute vorher: Akustisches Signal (Horn oder Schuß)

Start: Flagge P nieder und Horn oder Schuß

Bei Frühstart wird die Signalfolge X gesetzt, die betroffenen Boote müssen sich freisegeln, außen herum hinter die Startlinie segeln und noch erneut über die Startlinie.

Bei extremen Wetterverhältnissen hat die Wettfahrtleitung das Recht, eine Startverschiebung vorzunehmen. Am Startmast wird dann der rot-weiß gestreifte Antwortwimpel gesetzt und die Verschiebung in geeigneter Weise auf dem Wasser und an Land bekannt gemacht. Eine Startverschiebung ändert nichts am Endzeitpunkt der Wettfahrt.

Ziel

Der Zieleinlauf ist am Samstag, 5. Juli 2025 vor dem Yachthafen Moltentort. Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf der Hafenmole und einer ausgelegten Boje, Zieleinlauf von Norden her.

Zieldurchgänge zwischen 17:00 Uhr und 19:30 Uhr werden gewertet.

Während der Wertung wird die Signalfolge N am Signalmast des Ziels angezeigt. In dieser Zeit darf die Startlinie nicht von Süden her gekreuzt werden und von Norden her nur einmal zum Zweck des Zieldurchgangs. Boote, die durch das Ziel gehen wollen, dürfen nicht behindert werden.

Zu rundende Tonne

Es wird einen (und genau einen) Wegpunkt geben, der gerundet werden muß.

Dieser Wegpunkt wird einer von den folgenden vier sein :

a) gelbe Tonne auf ca. 54° 47' N, 10° 12' E

b) rote Tonne auf ca. 54° 41' N, 10° 29' E

c) Gefahrentonne DW 61 auf 54° 40,2 N, 10° 45,2 E

d) gelbe Tonne Warngelände H8 auf 54° 29,1 N, 10° 49,9 E

(Die Positionen habe ich grob und flüchtig von einer älteren Karte abgenommen, - werden nochmal validiert !)

Welche dieser vier Tonnen umfahren werden muß, werden wir per Losentscheid (!) auf der Skipperbesprechung ermitteln.

Logbuchführung / Hafennachweis

Nach jedem Hafeneinlauf ist im Logbuchblatt eine Eintragung mit Uhrzeit zu machen. In die Logbuchblätter sind ferner Angaben über wichtige Vorgänge an Bord einzutragen, wie z.B. über Segelführung, Ein- und Ausschalten der Signallaternen, Motorbenutzung, ggfs. Grundberührung,

Havarie, Schleppen oder geschleppt werden usw. Ferner sollen Positionsangaben erfolgen, etwa beim Passieren markanter Wegepunkte. Bei Begegnungen mit anderen Booten können deren Positionen und geschätzte Kurse sowie die Uhrzeit eingetragen werden.

Die ausgefüllten Logbuchblätter sind zu fotografieren und per MMS oder Whatsapp bis spätestens 30 Minuten nach dem Zieldurchgang der Wettfahrtleitung zu übermitteln. Auch wenn die Wettfahrt aufgegeben wurde, sollte der Zeitpunkt der Aufgabe und die ungefähre Position eingetragen und das Logbuchblatt übermittelt werden.

Der Nachweis des Anlaufens eines Hafens ist durch 2 WhatsApp-Meldungen zu dokumentieren, die eine WhatsApp mit dem Foto des vertäuten Bootes als Bildanhang und eine zweite mit den GeoDaten als Anhang. Die Telefonnummer ist die des Wettfahrtbüros.

Eine detailliertere Beschreibung der WhatsApp-Meldungsprozedur ist dem gesonderten Info-Blatt auf unserer Homepage www.24h-segeln.de zu entnehmen (Ansicht und Download).

Bei der WhatsApp Meldung ist nachzuprüfen, ob die Position in der Positionsmeldung auch wirklich die Position im Hafen wiedergibt.

Andernfalls muss abgewartet werden, bis das Smartphone den richtigen Ort anzeigt, um dann erneut eine Positionsmeldung mit Schiffsnamen abzugeben. Hafenmeldungen mit falscher Position werden nicht gewertet.

'Hafenbonus'

Für jeden angelaufenen Hafen (Nachweis : ein Foto des mit Vor- und Achterleine(n) vertäuten Bootes und die Positionsdaten per WhatsApp - siehe Infoblatt WhatsApp - Hafenmeldung) wird - einmalig pro Hafen (!) ein Bonus von vier Seemeilen (GM) gewährt. Der vorher angelaufene Hafen muß sich in einer Mindestdistanz von vier Seemeilen ('guter Kurs' (nicht Kreuz)) befinden.

Hafenpläne

Hafenpläne finden Sie unter 'Hafenpläne – unvollständig und irrelevant bzgl. Briefkästen' auf der Homepage.

Nochmal Achtung : die Hafenpläne sind - bezogen auf das neu erlaubte Fahrgebiet - nicht vollständig und hinsichtlich des Austragungsmodus in 2024 nur insofern relevant, als sie auch die Grenzen der Motornutzung der in der Vergangenheit erlaubten Häfen anzeigen.

Motorbenutzung

Motorbenutzung ist während der Wettfahrt nur zum Anlaufen der Häfen innerhalb der angegebenen Grenzen (die Grenzlinien sind zwingend unter Segeln zu überfahren) und ausgekuppelt zum Aufladen der Batterien zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung für Positionslichter, Funk und elektronische Navigation gestattet. Die Benutzung der Maschine in einem Notfall wird nur dann als nicht disqualifizierend anerkannt, wenn der Notfall nicht selbst verschuldet war und plausibel dargestellt werden kann.

Hafentabelle mit den Grenzen für die Motorbenutzung

Die Grenzen der Motorbenutzung wurden 2017 neu festgelegt und sind in den Hafenplänen blau gestrichelt (----) markiert. Einlaufend muss die Linie übersegelt sein, bevor der Motor gestartet wird. Auslaufend darf ab hier nicht mehr motort werden.

Häfen, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, werden – das ist neu seit 2021 – ebenfalls für die Vergabe eines Hafenbonus herangezogen. Für solche Häfen sind die Grenzen der Motornutzung einlaufend 100 m vor und auslaufend 100 m hinter den Molenköpfen.

Fahrtgebiet, Sperrgebiete, Warnggebiete, Verkehrstrennungsgebiete

Das zugelassene Fahrtgebiet ist aus der im Internet dargestellten Karte ersichtlich. Sperrgebiete dürfen keinesfalls, Verkehrstrennungsgebiete nur unter Einhaltung der KVR 10 befahren werden. Zuwiderhandlung führt zu sofortiger Disqualifikation.

Warnggebiete (z.B. Todendorf und Putlos) dürfen durchfahren werden, wenn – wie in der Regel am Wochenende - kein Schießbetrieb stattfindet. Die Verantwortung darüber obliegt dem/der Skipper/in.

Wertung

Für die Wertung maßgeblich sind nur das Etmal und die berechneten Meilen.

Das Etmal ist in der Seefahrt die in 24 Stunden tatsächlich zurückgelegte Distanz. Hier wird das Etmal ET bei rechtzeitiger Rückkehr (bis 19:00 Uhr) mit den gesegelten Meilen GM gleichgesetzt : $ET = GM$.

Bei einer Verspätung von V Minuten (höchstens 30 Minuten sind erlaubt) werden die über 24 Stunden hinaus zusätzlich gesegelten Meilen nach folgender Formel verringert:

$ET = GM \text{ mal } (0,9 - V/720)$ (bei Verspätung um V Minuten)

Der Verspätungsabzug berechnet sich folgendermaßen: Als allgemeine Verspätungsstrafe werden 10% von den GM abgezogen und nur 90% anerkannt. Ferner wird das Verhältnis der über 24 Stunden hinaus

zusätzlich gesegelten V Minuten zu den regulär zur Verfügung stehenden $24 \cdot 60$ Minuten gebildet, also $V/1440$. Dieses Verhältnis wird verdoppelt, und die gesegelten Meilen GM werden entsprechend vermindert. Insgesamt werden somit die GM mit dem Faktor $0,9 - 2V/1440$ d.h. mit $0,9 - V/720$ multipliziert.

Die berechneten Meilen BM ergeben sich aus dem Etmal ET dadurch, dass mit dem Faktor $YZ/100$ multipliziert wird, wobei YZ die Yardstickzahl des Bootes ist.: $BM = ET \cdot YZ/100$.

Proteste

Der Protestierende hat die Flagge Bravo zu setzen und seinen Protest so früh wie möglich sowohl dem Protestgegner als auch der Wettfahrtleitung mitzuteilen. Nach Beendigung der Wettfahrt hat er den Protest bei der Wettfahrtleitung in schriftlicher Form auf einem bei der Wettfahrtleitung erhältlichen Protestformular einzureichen. Proteste werden bis 20:00 Uhr entgegengenommen. Es ist Angelegenheit des Protestierenden, dafür Sorge zu tragen, dass der Protestgegner und evtl. Zeugen zur Verhandlung anwesend sind, die auch stattfindet, wenn der Protestgegner sein Erscheinen verweigert. Der Protest wird vom Schiedsgericht sofort verhandelt und entschieden. Protestentscheidungen sind nicht berufungsfähig. Protestort ist der Yachthafen Möltenort.

Preise

Gruppensieger werden die Boote, die innerhalb der Gruppe die meisten berechneten Meilen ersegelt haben. Pro angefangene fünf Teilnehmer einer Gruppe wird ein Glas vergeben. Diese sowie die zahlreichen Wanderreise werden nach der Wettfahrt den Siegern übergeben oder direkt zugestellt.

Für einige der Wanderpreise ist eine besondere Bewerbung erforderlich, die auf dem auf dem Logbuchblatt vermerkt werden muß.